

Antrag zur Herstellung eines Wasserhausanschlusses

mit Regenwassernutzung
ohne Regenwassernutzung



Antragsteller

ausgefüllter Antrag ist 2-fach unterschrieben an die
Stadt Kemnath, Postfach 110 261, 95475 Kemnath
einzureichen.

Vorname/Name

Straße/Nr.

PLZ, Ort

Verbrauchsstelle/Objekt

Erstmalige Erstellung

Änderung eines
Wasserhausanschlusses

Flur-Nr.:

Gemarkung:

Strasse:

Einfamilienwohnhaus:

Mehrfamilienwohnhaus:

Gewerbe:

Hinweise zum Antrag:

- Der Grundstücksanschluss wird gemäß § 9 der jeweils gültigen Wasserabgabebesatzung –WAS- von der Stadt Kemnath oder einem von der Stadt Kemnath beauftragten und zugelassenen Unternehmen hergestellt.
- Für die Terminplanung zur Herstellung des Grundstücksanschlusses ist die Stadt Kemnath bzw. die Leitung des Wasserwerkes rechtzeitig, d.h. mindestens 5 Arbeitstage vor Ausführungsbeginn zu verständigen und ein Termin abzustimmen (Kontakte: Bauamt Stadt Kemnath 09642 / 707-20, Leitung Wasserwerk 09642 / 91120)
- Das dem Antrag beigelegte Hinweisblatt mit den Auflagen ist zwingend zu beachten und ist Bestandteil des Antrages auf Errichtung des Grundstücksanschlusses. Dieses verbleibt beim Antragsteller.
- Die Leitungsarbeiten ab dem Wasserzähler (Anlage des Grundstückseigentümers, vgl. § 10 Wasserabgabebesatzung –WAS-) sind auf Grundlage der DIN 1988 durchzuführen. Auf die beigelegte Anlage „Wasserinstallationsanmeldung“ wird verwiesen. Diese ist ausgefüllt der Stadt Kemnath bzw. der Leitung des Wasserwerkes mit Bestätigung und Unterschrift des Installationsunternehmens vorzulegen.
- Der Einbau einer Regenwassernutzungsanlage ist gesondert bei der Stadt Kemnath anzuzeigen. Die Anlage ist nach den anerkannten Regeln der Technik herzustellen und bei Nutzung zur Toilettenspülung mit einem geeichten Wasserzähler auszustatten. Merkblätter über den technischen Aufbau einer Regenwassernutzungsanlage erhalten Sie bei der Stadt Kemnath. Die Anlage ist vor Inbetriebnahme durch die Stadt Kemnath abzunehmen.
- Die Kosten für die Herstellung des Grundstücksanschlusses sind mit Ausnahme der im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile vom Antragsteller zu tragen (§ 8 BGS-WAS)
- Die Aufwendungen für die Einrichtung und Herstellung eines Bauwasseranschlusses einschl. Wasserverbrauch trägt der Antragsteller.

Dem Antrag auf Grundstücksanschluss sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Lageplan zum Baugrundstück mit Einzeichnung der/des Gebäude(s) im Maßstab 1:1000 2-fach
- Grundriss des Kellergeschosses (bei fehlender Unterkellerung: Grundriss des Erdgeschosses) mit Einzeichnung des gewünschten Zählerstandortes einschl. Leitungsführung auf dem Grundstück ab Hauptwasserleitung bis zum Wasserzähler im Maßstab 1:100 2-fach
- Wasserinstallationsanmeldung

Beginn der Baumaßnahme:

Voraussichtlicher Einzug:

Spätestens zur Bezugsfertigkeit des Gebäudes oder eines Gebäudeteils ist die Leitung des Wasserwerkes der Stadt Kemnath (Kontakt: 09642 / 91120) hiervon in Kenntnis zu setzen, damit ein Wasserzähler eingebaut werden kann. Bei verspäteter Meldung ist die Stadt Kemnath berechtigt, den Wasserverbrauch zu schätzen (vgl. § 10 Abs. 2 der Beitrags- u. Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung –BGS/WAS).

Die genannten Auflagen mit den aufgezeigten Hinweisen, die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Kemnath (WAS) und die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Kemnath (BGS-WAS) in der jeweils gültigen Fassung finden Anwendung.

Die Satzungen können während der allgemeinen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Kemnath eingesehen werden.

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Grundstückseigentümer

(wenn Antragsteller nicht Grundstückseigentümer ist)